



## Beschlussvorlage

0182/2022

Dezernat Arbeit und Soziales

### Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 29.11.2022 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 14.11.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Zukunftsplan Jugend(-arbeit) - Anpassung der Zuschussrichtlinien der Jugendverbandsförderungsmittel

#### Beschlussentwurf:

Der Anpassung der Zuschussrichtlinien der Jugendverbandsförderungsmittel wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Rechtliche Grundlage bilden die Leistungen nach § 11 SGB VIII Jugendarbeit und § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbandsarbeit in Verbindung mit § 79 SGB VIII Jugendhilfeplanung.

#### Einführung:

Von 2015 bis 2017 führte Iris e.V. im Auftrag der Landkreisverwaltung eine Sekundäranalyse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch. Die Ergebnisse flossen in einen Ergebnisbericht „Zukunftsplan Jugend(-arbeit)“ ein, welcher unterschiedliche Handlungsempfehlungen beinhaltet. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde am 10.07.2018 im Kreistag einem vorgestellten Umsetzungsplan des Zukunftsplans Jugendarbeit zugestimmt.

Im Rahmen des Ergebnisberichts des Zukunftsplans Jugend(-arbeit) empfohlen, und im Umsetzungsplan unter 7.3. festgehalten, wurde beschlossen, dass die maßnahmenbezogene Fördersystematik überprüft und angepasst werden solle.

Die letzte Anpassung der Förderrichtlinie erfolgte im Jahr 2013. Seither erfolgte keine weitere Anpassung der maßnahmenbezogenen Fördersätze.

Die Verbandsförderung betrug in der Vergangenheit 70.000 € jährlich. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2017 wurde das Budget auf 80.000 € jährlich erhöht. Die Abwicklung der Verbandsförderung übernimmt nach gültiger Vereinbarung der Kreisjugendring Ravensburg e.V. Laut Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. müssen die jeweils gültigen Förderrichtlinien nach § 1, Abs. 2, Punkt 7 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. hat unter Einbezug seiner Mitgliedsvereine und Mitgliedverbände die Förderrichtlinien im Jahr 2022 verändert, weiterentwickelt und am 21.10.2022 in seiner Mitgliederversammlung unter vorbehaltlicher Zustimmung des Jugendhilfeausschusses mit Überprüfung nach einem Jahr beschlossen (siehe Anlage 1). Innerhalb des Überarbeitungsprozesses wurden ebenfalls Veränderungen der neuen, vom 23.11.2021 an gültige, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA) berücksichtigt (siehe Anlage 2).

### **Sachlage:**

Folgende wesentlichen Aspekte sollen nach Empfehlung der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Ravensburg e.V. verändert werden:

#### 1. Einführung einer Mitgliedsverbandspauschale anstatt eines Zuschusses für Sach- und Verwaltungskosten

„Die Mitgliedsverbände des KJR erhalten auf Antrag einen Grundbetrag von 300 €. Damit werden die Aufwendungen für die verbandsübergreifende Arbeit pauschal abgegolten. Bei einer Verbandsgröße über 500 Mitglieder beträgt diese 400 €, bei Einzelmitgliedschaften 150 €.“

*Bisher:* Erhöhung der jeweiligen Fördersätze in den erwähnten Bereichen. Erhöhung der des Grundbetrags von 200 € auf 300 €, Erhöhung der Förderung von Verbänden mit einer Größe von über 500 Mitgliedern von 300 € auf 400 € sowie Erhöhung von Förderung von Einzelmitgliedschaften von 100 € auf 150 €.

#### 2. Bildungsmaßnahmen

„Die Maßnahmen [Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare] werden mit 10 € je Teilnehmer/in und Tag bei mindestens 5-stündigem Programm bezuschusst. Ein halber Tagessatz mit 5 € je Tag und TN wird bei mindestens 2 ½ stündigem Programm gewährt.“

*Bisher:* Die Maßnahmen werden mit 6 € je Teilnehmer/in und Tag bei mindestens 5-stündigem Programm bezuschusst. Der halbe Tagessatz betrug 3 € je Tag und Teilnehmer/in.

### 3. Freizeiten

„Für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuungspersonen bei Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Ravensburg im Alter von 6-27 Jahren wird ein Zuschuss von 12 € je Tag und Betreuungsperson im Verhältnis von 1:5 gewährt.“

„Bei Teilnahme von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderung an Veranstaltungen der Jugenderholung (Freizeiten und Tagesunternehmungen), reduziert sich der Betreuungsschlüssel für diese Anzahl an Teilnehmenden deutlich (1:2).“

„Von der Förderung ausgeschlossen sind Stadtranderholungen und Maßnahmen im Rahmen kommunaler Ferienprogramme. Es werden nur Teilnehmende mit Wohnsitz im Landkreis Ravensburg bezuschusst.“

*Bisher:* Die Maßnahmen werden mit 16 € je Tag und Betreuer/in im Verhältnis 1:8 gewährt. Der halbe Tagessatz betrug 3 € je Tag und Teilnehmer/in. Bislang wurden Teilnehmende auch mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises bezuschusst. Bislang reduzierte sich das Betreuer-Teilnehmenden-Verhältnis bei Freizeiten, an denen Menschen mit Behinderungen im Alter von 6-27 Jahren teilnehmen, lediglich auf 1:4.

### 4. Besuch von Gästen internationaler Jugendbegegnung

„Kann bei einem Besuch von Gästen aus dem Ausland beantragt werden. Die Ausfahrt der deutschen Gruppe ins Ausland ist als Freizeit zu beantragen. Für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer/innen wird ein Zuschuss von 12 € je Tag und Betreuungsperson im Verhältnis von 1:5 gewährt. Die Betreuungspersonen sind für die Tätigkeit geeignet und qualifiziert.

Für diese Maßnahmen gilt:

- Die Maßnahme wird während der gesamten Dauer mit mindestens 2 Tagen Programm (mindesten 5h je Tag) gemeinsam mit ausländischen Jugendlichen durchgeführt. Ab dem dritten Tag sind halbe Tagessätze (mindestens 2,5 Stunden Programm) möglich.
- An der zu fördernden Maßnahme müssen mindestens 5 Gäste teilnehmen. Die Anzahl deutscher und ausländischer Teilnehmenden sollte ausgeglichen sein (die Gruppe besteht somit aus mindestens 10 Personen).
- Bei dem Besuch der ausländischen Gäste werden alle Teilnehmenden im Alter von 6-27 bei der Antragstellung berücksichtigt.“

*Bisher:* Auftrennung der Antragstellung bei Ausfahrt der Gruppe ins Ausland in den Bereich Freizeiten und bei Besuch von Gästen. Die Maßnahmen wurden bisher mit 16 € je Tag und Betreuer/in im Verhältnis 1:8 gewährt. Bislang war keine Abrechnung halber Tagessätze möglich. Zudem gab es bislang keine Mindestteilnahme von 5 Gästen und Anforderung an Gruppengröße.

## 5. Neu: Tagesunternehmungen

„Für den Einsatz von ehrenamtlichen pädagogischen Betreuungskräften bei Tagesunternehmungen ohne Übernachtung für Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Ravensburg ab 6 Jahren wird ein Zuschuss von 12 € je Betreuungsperson im Verhältnis 1:8 gewährt. Die Betreuungspersonen sind für die Tätigkeit geeignet und qualifiziert. Die Mindestanzahl an Teilnehmenden beträgt 8 Personen. Das Programm umfasst mindestens 6 Stunden und beginnt vor 14 Uhr.

Dabei sind verbandsinterne Inhalte in der Bezuschussung ausgeschlossen sowie die Teilnahme an regionalen Tagesevents. Es werden nur Teilnehmende mit Wohnsitz im Landkreis Ravensburg bezuschusst. Ausgeschlossen sind Maßnahmen im Rahmen kommunaler Ferienprogramme und Stadtranderholungen.“

*Bisher: -*

## 6. Neu: Tagesevents

„Mitgliedsverbände und Jugendgruppen, die eine Tagesveranstaltungen mit Begegnungscharakter veranstalten, können für die Organisation eines Tagesevents einen pauschalen Förderbetrag beantragen.

Der Begegnungscharakter steht im Vordergrund und fördert die Begegnung und den Austausch zwischen unterschiedlichen Vereinen/Verbänden (vor Ort) oder zwischen regionalen Ortsgruppen eines Mitgliedsverbandes.

Voraussetzung ist eine Veranstaltungsgröße von mindestens 30 Personen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren, die im Landkreis Ravensburg wohnhaft sind. Das Event umfasst mindestens sechs Stunden Programm und findet ohne Übernachtung statt. Dabei sind verbandsinterne Inhalte in der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderhöhe ist abhängig von der Veranstaltungsgröße und umfasst bei 30 bis 200 Teilnehmenden 150 € und ab 200 Teilnehmenden 250 €.“

*Bisher: -*

## 7. Besondere Maßnahmen und Projekte

„Innovative Maßnahmen und Projekte für die Jugendarbeit,

- die sich in besonderer Weise von den sonstigen Verbandsangeboten unterscheiden und ein innovatives Konzept oder eine innovative Herangehensweise bieten (neue Projekte, die es so bisher im Verein und im Landkreis noch nicht gab),
- modellhaften und innovativen Charakter zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit haben,
- zur stärkeren Vernetzung der Jugendarbeit vor Ort beitragen,
- die Teilnehmenden müssen aus dem Landkreis Ravensburg stammen,
- die sich speziell mit (innovativen) Themen wie Medien, Gewalt und Konfliktbewältigung, Kooperation Schule und Jugendarbeit, Suchtvorbeugung, Familie, Bildung u.a. beschäftigen,

werden mit 35 % der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 € gefördert.

Die Anträge sind nach der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Hierbei ist es wichtig, dass sowohl eine Kostenaufstellung inkl. Kopien der Ausgabenbelege, als auch eine

Kurzbeschreibung des Projektes eingereicht werden. Auf Grundlage dieser Angaben wird über die Förderung die tatsächliche Zuschusshöhe entsprechend der Gesamtkosten festgesetzt. Das bezuschusste Projekt kann nur einmal gefördert werden.“

*Bisher:* Inhaltlich ähnliche Förderung und Fördersatz gleich. Bislang Einreichung der Unterlagen 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme mit Erstellung eines Bewilligungsbescheides und Abrechnung über Verwendungsnachweis.

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

Anlagen:

Anlage 1 zu 0182/2022

Anlage 2 zu 0182/2022